

Eingegangen

19. APR. 2021

gpaNRW



Radevormwald

Stadt auf der Höhe

Stadtverwaltung
Postfach 1640 42465 Radevormwald

Der Bürgermeister

Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald

Telefon: 02195 / 606-0 Telefax: 02195 / 606-116

E-Mail: Internet: www.radevormwald.de

[ramachandran.darshan](mailto:ramachandran.darshan@radevormwald.de)

@radevormwald.de

gpaNRW
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Amt.
Rechnungsprüfungsamt

1. AL 4, FL 1, 13 t.w.

2. Bd 7 t.d.A.

Auskunft erteilt:
Ramachandran Darshan

Zimmer: Durchwahl
1.08 02195 / 606-140

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen

Mein Zeichen Datum
RD 15.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 6. November 2020 übersendete die gpaNRW den Gesamtprüfbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Radevormwald. Der Gesamtprüfbericht wurde zudem von der gpaNRW an den Oberbergischen Kreis als Kommunalaufsicht zugesandt.

Der Gesamtprüfbericht wurde zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Im Anschluss beschloss der Haupt- und Finanzausschuss (wg. der Pandemie COVID wurden die Kompetenzen des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen) am 23.03.2021 über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme und den Beschluss über den Vorgang wieder.

Das Rechnungsprüfungsamt leitet als organisierendes Mitglied bei dem Vorgang die Stellungnahme und den einstimmigen Beschluss an die gpaNRW und an den Oberbergischen Kreis weiter.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ramachandran Darshan
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der Stadt Radevormwald durch die GPA NRW im Jahr 2020 zu den Prüft Themen:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssituation		
F1 Die Stadt Radevormwald ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit unterliegt die Stadt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie ist in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.		Das HSK soll spätestens zum Jahr 2022 erfolgreich verlassen werden
F2 Radevormwald ist es seit der Eröffnungsbilanz in 2007 nur in einem Jahr gelungen einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Der Haushalt ist nach wie vor strukturell nicht ausgeglichen.		Zur Kenntnis genommen.
F3 Eine investive Buchung ist nur zulässig, wenn sich der innere Wert der Beteiligung durch die Zahlung erhöht (Zuzahlung oder verdeckte Einlage). Ob sich der innere Wert erhöht, muss durch die Stadt überprüft werden.		Eine detaillierte Betrachtung des Sachverhaltes wird gegenwärtig durch die Kämmerei vorgenommen.
F4 Die Stadt Radevormwald plant ab 2021 mit steigenden Jahresergebnissen. Sie erfüllt die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts, ab 2022 einen Haushaltsausgleich darzustellen.		Zur Kenntnis genommen.
F5 Die Planung ist für das Jahr 2020 ist nachvollziehbar und insgesamt ausgewogen. Neben allgemeine Risiken wie der Konjunktur, bestehen in Radevormwald allgemeine Risiken vor allem für die drohenden Swap-Rückstellungen und die Kreisumlage. Für die Jahre 2021 bis 2023 finden sich zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Hilfen für junge Menschen und den Umsatzsteueranteilen.		Zur Kenntnis genommen.
F6 Das Eigenkapital der Stadt Radevormwald hat sich durch hohe Fehlbeträge um rund 65 Prozent gegenüber der Eröffnungsbilanz verringert. Der Eigenkapitalverzehr wird sich voraussichtlich bis 2021 fortsetzen.		Zur Kenntnis genommen. Klares Ziel der zukünftigen Haushalte muss der Stopp des Eigenkapitalverzehr sein.

F7	Die Schulden und Verbindlichkeiten der Stadt Radevormwald sind überdurchschnittlich. Die Stadt kann die ordentlichen Tilgungen häufig nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Kreditverbindlichkeiten wurden von 2014 bis 2019 nicht abgebaut. 15 Mio. Euro weitere Kredite sind für 2020 bis 2023 geplant. Der Handlungsspielraum wird noch kleiner.			Zur Kenntnis genommen. Es besteht auch zukünftig ein hoher Investitionsbedarf um eine positive Stadtentwicklung zu gewährleisten.
Haushaltssteuerung				
F1	Der Informationsfluss und das Berichtswesen über die Haushaltssituation offenbart in Radevormwald noch Optimierungspotenzial.	E1	Um alle Entscheidungsträger mit ausreichenden Informationen unterjährig zu versorgen, vor allem unter ständig wechselnden schwierigen Rahmenbedingungen, sollte die Stadt Radevormwald ein unterjähriges Berichtswesen installieren.	Empfehlung wird umgesetzt. Es wird ein vierteljähriges Berichtswesen eingeführt. Hiermit hat die Verwaltung bereits im September 2020 begonnen. Ebenso wird über die Corona bedingten Aufwendungen der Stadt regelmäßig berichtet.
F2	Der Stadt Radevormwald gelingt es von 2015 bis 2020 nicht, den steigenden Aufwand zur Aufgabenerfüllung durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Wesentlicher Einflussfaktor sind die steigenden Sozialleistungen. Ab 2021 soll dieser Trend durch weitere Hebesatzanpassungen sowie sinkende Transferaufwendungen im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, durchbrochen werden. Allerdings besteht das Risiko, dass die Transferaufwendungen nicht wie geplant sinken.			Im Bereich der Jugendhilfe wurde das Jugendamt aufgefordert über alle laufenden Fälle dem VV zu berichten. So kann die Notwendigkeit von Maßnahmen hinterfragt werden und nach günstigeren Alternativen gesucht werden.
F3	Die Stadt Radevormwald hat 2018 im interkommunalen Vergleich die höchsten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen kritisch.			Für den Haushaltsplan 2021 sind entsprechende Änderungen vorgesehen um die Ermächtigungsübertragungen stark zu reduzieren.
F4	Die investiven Ermächtigungsübertragungen sind in Radevormwald ebenfalls hoch. Die Stadt verstößt dabei regelmäßig gegen ihre eigene Dienstanzweisung. Von den geplanten investiven Maßnahmen insgesamt werden jedoch regelmäßig weniger als die Hälfte umgesetzt. Auch hier sind im Sinne von Transparenz und Haushaltsklarheit realistischere Ansätze erstrebenswert.	E4.1 E4.2	Vor der Übertragung der Aufwandsermächtigungen sollte die Stadt prüfen, ob stattdessen Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden sind, um eine periodengerechte Zuordnung des Aufwands sicherzustellen. Die Stadt Radevormwald sollte ihre Maßnahmen realistischer planen und investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung prüfen. Ebenfalls sollte auf die Umsetzung des § 13 KomHVO NRW strenger geachtet werden.	Bei angemeldeten Sanierungsmaßnahmen wird die Möglichkeit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen umgesetzt. Im Ergebnisplan werden ab sofort keine Ermächtigungsübertragungen mehr stattfinden. Im Finanzplan werden die Ermächtigungsübertragungen stark eingeschränkt und vornehmlich eine Neuveranschlagung in Betracht gezogen. Ausnahmen können evtl. bei Fördermaßnahmen in Betracht gezogen werden.

F5 Das Vorgehen der Stadt Radevormwald um Fördermittel zu akquirieren, befindet sich derzeit in der Umstrukturierung, da eine zentrale Stelle für das Fördermittelmanagement eingerichtet wurde.	E5 Die Stadt Radevormwald sollte vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation alle angedachten organisatorischen Rahmenbedingungen zeitnah schaffen, um optimale Ergebnisse bei der Fördermittelakquise zu erreichen.	Die Stadt Radevormwald hat zur Mitte dieses Jahres eine Vollzeitstelle „Fördermittelmanagement“ eingerichtet und besetzt.
F6 Auch die Abläufe in der Fördermittelbewirtschaftung und dem Fördercontrolling werden derzeit neu strukturiert.	E6 Die Stadt Radevormwald sollte auch für die Förderbewirtschaftung eine entsprechende Dienstanweisung/Richtlinie o.ä. erfassen, in der Zuständigkeiten, Aufgaben, Abläufe, einheitliche Dokumentationen klar beschrieben und geregelt sind.	Zur Kenntnis genommen. Art und Umfang einer Umsetzung werden überprüft.
Beteiligungen		
F1 Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.		Zur Kenntnis genommen.
F2 Die Stadt Radevormwald übt auf sechs von insgesamt 13 Beteiligungen einen beherrschenden Einfluss aus. Überwiegend handelt es sich um unmittelbare Beteiligungen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Geschäftsfelder in den Beteiligungen ist die Komplexität des Beteiligungsportfolios als mittel einzustufen.		Zur Kenntnis genommen.
F3 Von besonderer Bedeutung für die Stadt ist die ertragsstarke Stadtwerke Radevormwald GmbH als Tochter der Bädergesellschaft. Geplante Investitionen in diese Beteiligungen erhöhen zukünftig deren Bedeutung für die Stadt. Insgesamt erreicht die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ein mittleres Niveau.		Zur Kenntnis genommen.
F4 Die Ergebnisbelastung aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen 2018 ist mit 0,1 Mio. Euro für den Kernhaushalt gering. Dies ist überwiegend auf den steuerlichen Querverbund der Bädergesellschaft und der SWR zurückzuführen. Aufgrund der bestehenden Bürgerschaft und der (investiv) zu leistenden Kapitaleinlagen an die Bädergesellschaft bestehen allerdings Risiken für den städtischen Haushalt. Die Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt liegen insgesamt auf einem mittleren Niveau.		Zur Kenntnis genommen.
F5 Die Datenerhebung und -vorhaltung entsprach bisher überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Radevormwald ergeben. Im Zuge unserer Prüfung hat die Stadt	E5.1 Das Beteiligungsmanagement sollte neben den Jahresabschlüssen der Mehrheitsbeteiligungen auch die Jahresabschlüsse aller übrigen Beteiligungen vorhalten.	Diese Empfehlung ist bereits größtenteils umgesetzt.

Radevormwald bereits Handlungsbedarfe erkannt und Maßnahmen ergriffen.			
	E5.2 Die Stadt Radevormwald sollte unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften die Anstellungsverträge der Geschäftsführer ihrer hundertprozentigen Tochter und aller Mehrheitsbeteiligungen vorhalten.	Dieser Punkt ist ebenfalls bei einigen Beteiligungen umgesetzt worden.	
	E5.3 Der Informationsfluss zum Teilnehmungsmanagement sollte auch in Vertretungsfällen dauerhaft sichergestellt bleiben.	Die Vertretung ist derzeit durch den Amtsleiter der Kämmerlei gewährleistet.	
	E5.4 Die Stadt Radevormwald sollte die zur Teilnehmungssteuerung notwendigen Daten, möglichst zentral, digital und laufend aktuell zur Verfügung haben. Hierzu gehören insbesondere Sitzungsvorlagen und Beschlüsse aller Gremien, in denen die Stadt vertreten ist. Veränderungen der Teilnehmungsverhältnisse bzw. der Vermögens- und Haftungsverhältnisse aufgrund von Kapitalerhöhungen sollten zeitnah nachgehalten und dokumentiert werden.	Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.	
F6 Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Teilnehmungsportfolio der Stadt Radevormwald ergeben.	E6.1 Die Stadt Radevormwald sollte dem Rat zumindest die Teilnehmungsberichte 2017 und 2018 zeitnah zur Verfügung stellen. E6.2 Auch ab 2019 gem. § 117 GO NRW zu erstellende Teilnehmungsberichte sollten zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt werden.	Dem Rat wurden die Teilnehmungsberichte in zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, inwieweit weitere Daten zur Verfügung gestellt werden können. Ist in Vorbereitung und wird umgesetzt.	
	E6.3 Die Stadt Radevormwald sollte die unterjährige Berichterstattung über wesentliche Entwicklungen in den Teilnehmungsbeiträgen fortsetzen und ggf. durch Halbjahresberichte erweitern. Die Geschäftsberichte der Geschäftsführer sollten analysiert und bewertet werden.	Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.	
F7 Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entsprach bisher nicht den Anforderungen, die sich aus dem Teilnehmungsportfolio der Stadt Radevormwald ergeben. Die Stadt hat 2020 diesbezüglich bereits Maßnahmen umgesetzt.	E7.1 Die Stadt Radevormwald sollte den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern regelmäßig – zum Beispiel einmal je Wahlturnus – Schulungen zu dem Thema „Rechte und Pflichten“ anbieten. Zusätzlich sollte die Stadt bei Bedarf das Schulungsangebot durch Schulungen zu spartenbezogenen Fachthemen ergänzen.	Zu diesem Thema wurde bereits Kontakt zu anderen Kommunen aufgenommen. Ob und inwieweit Schulungen – neben den bereits existierenden der Studieninstitute – angeboten werden, ist derzeit noch nicht klar.	

		E7.2 Die Stadt Radevormwald sollte bei wichtigen Beschlüssen der Mehrheitsbeteiligungen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen Stellung nehmen und konkrete Empfehlungen geben. Die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Kernhaushalt sollten dargestellt werden, um die Gremienvertreter in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.	Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.
	Hilfe zur Erziehung		
F1 Die Stadt Radevormwald ist bei den betrachteten soziostrukturellen Rahmenbedingungen gegenüber vielen Vergleichsstädten begünstigt. Dies kann sich entlastend auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirken. Allerdings empfindet das Jugendamt den vermehrten Zuzug hilfebedürftiger Familien aus den benachbarten Städten als Belastungsfaktor.			Wird zur Kenntnis genommen. Eine Reihe der Zuzüge aus W'tal und Remscheid waren auch Umzüge in die Radevormwalder Jugendhilfe.
F2 In Radevormwald gibt es verschiedene präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit bei den frühen Hilfen. Zukünftig will das Jugendamt ein Gesamtkonzept erstellen und die präventiven Angebote in Form einer Präventionskette für alle Altersgruppen weiter ausbauen.	E2 Die Stadt Radevormwald sollte wie geplant ein esamtkonzept für Prävention und Netzwerkarbeit erstellen, eine lückenlose Präventionskette aufbauen und die Netzwerkarbeit intensivieren. Die Angebote sollten durch das Jugendamt zentral gesteuert und koordiniert werden.		Die bestehenden Präventionskonzepte für die Frühen Hilfen und den Übergang Schule-Beruf bestehen. Für 2020 ist beabsichtigt die große bestehende Lücke konzeptionell zu schließen.
F3 Die Stadt Radevormwald hat bislang keine Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen für die Hilfen zur Erziehung und das Jugendamt entwickelt. Einzelne konkrete Maßnahmen hat das Jugendamt jedoch geplant.	E3 Die Stadt Radevormwald sollte für eine Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.		Kennzahlenerfassung und -analyse sind geplant und sollen im Lauf des Jahres 2021 sukzessive eingeführt werden. Zur Erstellung einer Gesamtstrategie steht das Jugendamt im Austausch und Kontakt mit den Jugendämtern in Wipperförth und Remscheid.
F4 Das Jugendamt der Stadt Radevormwald verfügt bislang über kein umfassendes Finanzcontrolling. Es sind aktuell nur wenige Bestandteile eines Controllings vorhanden. Dadurch wird die Steuerung erschwert.	E4 Die Stadt Radevormwald sollte ein Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie einem Berichtswesen aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.		Wird zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird zugestimmt.

F5 Die Stadt Radevormwald bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Positiv ist die geplante Einsetzung eines einheitlichen Bewertungsbogens und einer standardisierten Vorlage für die Trägerberichte.			Das Jugendamt befindet sich mitten in der Fortschreibung des Hilfeplanprozesses. Dies beinhaltet versch. Elemente die intern verändert werden und wirkt auch auf die entspr. korrespondierenden Schlüsselprozesse der beauftragten Leistungserbringer. Die Entwicklung der hierfür erforderlichen Instrumente ist der Teil der laufenden Fortschreibung des Hilfeplanprozesses. Die Empfehlung wird in 2021 übernommen und sukzessive umgesetzt.
F6 Es erfolgen keine fallübergreifenden Auswertungen, wie z.B. zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, zu Abbruchquoten bzw. trägerbezogene Auswertungen.	E6 Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall sollten fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Ebenso sollten weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. zu Laufzeiten der Hilfen, zur Anzahl der Fachleistungsstunden, zu Abbrüchen erfolgen. Diese können dann auch trägerbezogen oder je Sozialraum aufbereitet werden. Hierdurch können die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparent gemacht werden.		Die Verschifflichung wird nachgearbeitet und fließt in die Fortschreibung des Handbuches „Pädagogische Dienste“ ein.
F7 Im Leistungsbereich der ambulanten Hilfen werden für einen Zeitraum von sechs Monaten insgesamt maximal 90 Fachleistungsstunden bewilligt. Die Laufzeit der ambulanten Hilfen ist auf höchstens zwei Jahre begrenzt. Diese Maßnahmen unterstützen eine wirtschaftliche Hilfestellung. Sie sind allerdings nicht schriftlich in den Verfahrensstandards vorgegeben.			Die Gespräche mit den Leistungserbringern, die für November geplant waren, müssen neu terminiert werden. In diesen Gesprächen werden die erweiterten Dokumentationspflichten definiert und die Schlüsselprozesse aufeinander angepasst. Die Empfehlung ist umgesetzt.
F8 Die Träger sind verpflichtet, sich bei Problemen, wie z.B. mehreren abgesagten Stunden, beim Jugendamt zu melden. Außerdem erbringen sie Leistungsnachweise über die erbrachten Fachleistungsstunden. Allerdings werden in den Nachweisen keine Inhalte der Fachleistungsstunden vermerkt.	E8 Die Träger sollten in ihren Leistungsnachweisen neben der Anzahl der Stunden auch die abgesagten Termine und vor allem auch die Inhalte der durchgeführten Stunden verpflichtend aufführen.		Die Konsequente Einführung bindet personelle Kapazitäten, die bisher nicht vorhanden waren. Aktuell sind alle lfd. Fälle im Programm hinterlegt. Zur weiteren Nutzung sind Reparaturarbeiten an früheren Fehleinträgen erforderlich, die von der Citrix abgearbeitet werden müssen. Dann werden die Möglichkeiten von KDO verbindlich genutzt.
F9 Die Stadt Radevormwald hat für den Arbeitsbereich Hilfe zur Erziehung die Abläufe, Standards und Prozesse in einem Handbuch beschrieben. Die Möglichkeiten der Jugendamtssoftware werden wenig genutzt.	E9 Die Stadt Radevormwald sollte die Möglichkeiten der Jugendamtssoftware ausschöpfen und dort Vordrucke und weitere fallbezogene Unterlagen einpflegen. Außerdem sollten die Möglichkeiten der Software zur Hinterlegung der Kernprozesse mit Verfahrensstandards, der Budgetüberwachung und der Wiedervorlage genutzt werden.		Die Verschifflichung wird nachgearbeitet und fließt in die Fortschreibung des Handbuches „Pädagogische Dienste“ ein
F10 In dem Handbuch „Pädagogische Dienste“ hat die Stadt Radevormwald den Ablauf des Hilfeplanverfahrens verbindlich geregelt. Vorgaben zu Laufzeitbegrenzungen und Obergrenzen von Fachleistungsstunden sowie Zuständigkeiten, Fristen und Kostenhierarchien werden in der Praxis einheitlich angewendet, sind aber nicht schriftlich in den Standards fixiert.			

F11 Die frühzeitige Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gewährleistet die rechtzeitige Prüfung der Zuständigkeit und etwaiger Kostenersatzansprüche.		Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird in der 2021 einzurichtenden Jugendhilfekommunikation, über die alle HZ-E-Bewilligungen laufen werden, aktiv eingebunden. Bei allen komplexeren Bewilligungs- und Zuständigkeitsfragen ist dies auch bisher der Fall.
F12 Die geplante Evaluierung des Hilfeplanverfahrens mit einer intensiven psychosozialen Diagnostik sowie der Einholung von mehreren Trägerangeboten, der konkreten Formulierung von Zielen und einer standardisierten Bewertung der Wirksamkeit dieser Ziele, stellen gute Maßnahmen dar, um die Qualität des Hilfeplanverfahrens zu erhöhen.	E12 Die Stadt sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden, Laufzeitbegrenzungen oder Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in die Standards hinterlegen. Außerdem sollten in der Darstellung der Kernprozesse auch Fristen und Zuständigkeiten aufgenommen werden.	Der Prozess ist im Konsens mit den Leistungserbringern eingeleitet und wird aktuell erprobt. Die Verschriftlichung wird nachgearbeitet und fließt in die Fortschreibung des Handbuchs „Pädagogische Dienste“ ein. Das Jugendamt befindet sich mitten in der Fortschreibung des Hilfeplanprozesses, in den die genannten Punkte einfließen und im Handbuch „Pädagogische Dienste“ verschriftlicht werden.
F13 Die Fallbearbeitung wird durch einen standardisierten und verbindlichen Prozess gesteuert. Für den ambulanten Bereich besteht ein Anbieterverzeichnis. Zukünftig will die Stadt schwerpunktmäßig mit vier ambulanten Trägern zusammenarbeiten.	E13 Die Stadt sollte bei der geplanten Zusammenarbeit mit hauptsächlich vier ambulanten Trägern regelmäßig in Form einer Markterkundung die Leistungen und Kosten der weiteren Träger prüfen, um die Qualität und Kosten der Schwerpunktträger auch längerfristig vergleichen zu können. Für den stationären Bereich sollte ein Anbieterverzeichnis mit Kosten, Leistungen und Erfahrungen aufgebaut werden. Bei der Auswahl zwischen mehreren Leistungsanbietern sollte bei gleicher Eignung grundsätzlich der Wirtschaftlichere gewählt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Mit den ambulanten Trägern finden regelmäßige Feed-Back-Gespräche statt. Andere Träger werden in Betracht gezogen und z.T. auch wg. ihrer Spezialangebote gebucht. Markterkundung geschieht regelmäßig, ist aber aufgrund der Lage und Größe von Radevormwald übersichtlich. Ein Verzeichnis der Anbieter stationärer Hilfen besteht. Darüber hinaus besteht ein Beratungsangebot des Landesjugendamtes.
F14 Die WJL prüft frühzeitig mögliche Kostenersatzansprüche und macht diese umgehend geltend. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.	E14 Die Stadt Radevormwald sollte Kernprozesse für die Prüfung der Zuständigkeit und Kostenersatzansprüchen durch die WJL in die Verfahrensstandards aufnehmen.	Es besteht eine entsprechende gelebte Praxis, die verschriftlicht wird.
F15 Es finden stichprobenhafte prozessintegrierte Kontrollen durch die Amtsleitung statt, da jede Akte zur Unterschrift des Hilfeplanprotokolls vorgelegt wird und die Einhaltung der Standards überprüft werden kann. Die Möglichkeiten von technischen Plausibilitätsprüfungen und Meldungen im System werden nicht genutzt. Ebenso gibt es keine prozessunabhängigen Kontrollen.	15 Die technischen Möglichkeiten des Systems sollten für Plausibilitätsprüfungen, Wiedervorlagen, Meldungen an den Vorgesetzten sowie Vorgaben zur Bearbeitungsreihenfolge genutzt werden. Zusätzlich sollten stichprobenhafte prozessunabhängige Kontrollen eingeführt werden. Alle prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.	Die konsequente Einführung bindet personelle Kapazitäten, die bisher nicht vorhanden waren. Aktuell sind alle lfd. Fälle im Programm hinterlegt. Zur weiteren Nutzung sind Reparaturarbeiten an früheren Fehleinträgen erforderlich, die von der Citrix abgearbeitet werden müssen. Dann werden die Möglichkeiten von KDO verbindlich genutzt.

F16 Das Jugendamt hat für den Bereich der Hilfen zur Erziehung den Umfang der Vollzeit- Stellen auf Basis von Jahresarbeitsminuten und Richtwerten zur Fallbearbeitung festgelegt. Dies erfolgte in Absprache mit dem Hauptamt.		Wird zur Kenntnis genommen.
F17 Die Fachkräfte des ASD bearbeiten etwas mehr Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle als die Hälfte der anderen mittleren kreisangehörigen Städte.		Die 4,37 VZ-Fachkräfte des ASD bearbeiten nicht nur HZE- und Eingliederungshilfe-Fälle (z.Zt. 113) sondern leisten auch Beratungen (z.Zt. 94) und sind Beteiligte in familienrechtlichen Verfahren (z.Zt. 18). Das Jugendamt Radevormwald hält keine Spezialdienste vor.
F18 In der WüJu werden weniger Hilfepläne je Vollzeit-Stelle bearbeitet als bei den meisten Vergleichsstädten.		Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist einbezogen in die Fallplanung und Bewilligung, unterstützt bei der Erstellung von Ablehnungsbescheiden, Hilfeeinstellungen und führt ggf. anstehende rechtliche Überprüfungen bis hin zu Klagen durch.
F19 Der Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre ist in Radevormwald höher als bei der Hälfte der Vergleichsstädte. Im Jahr 2019 steigt er weiter an. Erhöhend auf den Fehlbetrag wirken sich vor allem die hohen Aufwendungen HZE je Hilfepläne und der niedrige Anteil ambulanter Hilfen aus.		Die Priorisierung ambulant vor stationär ist in der Haltung des Jugendamtes verankert.
F20 Die Stadt Radevormwald hat höhere Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre und je Hilfepläne als die Mehrheit der Vergleichsstädte. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung aus. Die erhöhten Aufwendungen werden hauptsächlich durch die hohen Aufwendungen im stationären Bereich verursacht.		Die Kurskorrektur hat bei Neufällen längst begonnen, ist aber haushalterisch aufgrund vieler bereits lange in stationärer Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe befindlicher Kinder und Jugendlicher nicht kurzfristig spürbar.
F21 Der Anteil ambulanter Hilfepläne an den Hilfeplänen HZE ist in Radevormwald gering. Das wirkt sich negativ auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag HZE aus.	E21 Die Stadt Radevormwald sollte weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um den Anteil stationärer Hilfen zu senken und die ambulanten Hilfen auszubauen. Dabei sollte die Faldichte möglichst konstant gehalten werden.	Die Priorisierung ambulant vor stationär ist in der Haltung des Jugendamtes verankert. Das Jugendamt befindet sich mitten in der Fortschreibung des Hilfeplanprozesses, in den die genannten Punkte als strategische Ausrichtung einfließen. Hinsichtlich der Anzahl der HZE-Fälle kann eine „konstante Faldichte“ nicht garantiert werden da es sich bei HZE um einen Rechtsanspruch handelt.
F22 Die Stadt Radevormwald hat den zweithöchsten Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfeplänen HZE im interkommunalen Vergleich. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Aufwendungen je Hilfepläne aus. Trotzdem hat Radevormwald sehr hohe Aufwendungen für stationäre Hilfen je Hilfepläne, was in den überaus teuren Heimerbringungen begründet ist.	E22 Die Stadt Radevormwald sollte wie geplant versuchen, durch Akquise und Werbung neuer Pflegefamilien, den Anteil an Vollzeitpflegefällen zu erhöhen, um im stationären Bereich mehr Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege statt in Heimerbringung unterbringen zu können. Gleichzeitig sollten die Fälle in Heimerziehung reduziert werden.	Das Jugendamt verfolgt die Strategie des weiteren Ausbaus der Vollzeitpflegestellen. Die personellen Möglichkeiten hierzu sollen in 2021 erweitert werden. Die Entgelte der regionalen Leistungserbringer der stationären Hilfen entsprechen im Wesentlichen dem üblichen Niveau. Aufgrund sehr spezieller, hochkomplexer Einzelfälle muss der Jugendamt aber in einigen Fällen auf

		Spezialanbieter zurückgreifen, die im Einzelfall auch über 400 €/Tag kosten. Die Empfehlung entspricht der strategischen Ausrichtung des Jugendamtes.
		Kennzahlenerfassung und -analyse sind geplant und sollen im Lauf des Jahres 2021 sukzessive erfasst werden.
		Wird zur Kenntnis genommen.
		Die seinerzeitige zentrale Unterbringung der UMA in Radevormwald wurde 2019 beendet. Die UMA leben heute in Wohngruppen in der Region. Dies geschieht durchgängig im Hilfeplanverfahren, wird aber nach der Definition von Kennzahlen zentral erfasst.
		Die Einführung eines Rückführungsmanagements ist geplant, konnte aber aufgrund fehlender personeller Ressourcen bisher nicht realisiert werden.
		Prognostisch werden die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe als Konsequenz aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Das Jugendamt ist seit 1.01.2020 offizieller Reha-Träger.
		Die eingehenden Anträge werden ordnungsgemäß geprüft und beschieden. Bei den Inklusionsbegleitungen in Kita und Schule oder Berufsausbildung gibt es leider sehr oft Engpässe bei den bisher beauftragten Leistungsanbietern. Gesucht wird ein lokaler Träger, der in Kooperation mit dem Jugendamt einen Pool an entspr. Kräften zur Verfügung stellen kann.
F23	Die Falldichte HzE befindet sich im interkommunalen Vergleich etwas unterhalb des Median. Obwohl dies grundsätzlich einen positiven Einfluss auf die Aufwendungen haben sollte, fällt der positive Effekt aufgrund der erhöhten stationären Falldichte und der hohen Aufwendungen im stationären Bereich gering aus. Im Folgejahr 2019 steigt die Falldichte HzE insgesamt deutlich an. Dadurch erhöhen sich die Belastungen auf Fehlbetrag und Aufwendungen weiter.	
F24	Die Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre und die Falldichte für Vollzeitpflege sind in Radevormwald höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Da bei den stationären Hilfen auch die Heimerziehung hohe einwohnerbezogene Aufwendungen verursacht, wirkt sich dies insgesamt negativ auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE aus.	
F25	Die Stadt Radevormwald bildet bei den Aufwendungen für Heimerziehung je Hilfefall den Maximalwert. Auch die einwohnerbezogenen Aufwendungen positionieren sich erhöht. Über 50 Prozent aller Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung werden im Bereich Heimerziehung erbracht. Einen Einfluss auf die Aufwendungen haben die hohen Aufwendungen für UMA. Die Aufwendungen für Heimerziehung belasten den Fehlbetrag HzE in besonderem Maße.	E25.1 Die Stadt sollte mit einer Fallrevision die Ursachen für die hohen Aufwendungen bei den Fällen in Heimerziehung ermitteln und analysieren.
		E25.2 Das Jugendamt sollte durch gezielte Steuerungsmaßnahmen die Aufwendungen und Fallzahlen in Heimerziehung möglichst reduzieren. Hierzu sollte, wie geplant, ein Rückführungsmanagement aufgebaut werden.
F26	Die Stadt Radevormwald hat einwohnerbezogen und je Hilfefall höhere Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII als die Mehrheit der Vergleichsstädte. Das liegt an den erhöhten Fallzahlen und den teuren stationären Unterbringungen. Die Aufwendungen und Fallzahlen steigen 2019 weiter an.	
F27	Die Stadt hat zwar insgesamt eine hohe Falldichte für Eingliederungshilfe, die Falldichte für Integrationshelfer/Schulbegleitung ist aber niedrig. Die Fallzahlen sind hier sogar in 2019 rückläufig.	

F28 Die Stadt hat für die Bearbeitung der Hilfefälle für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII einen Spezialdienst eingerichtet. In den Verfahrensstandards sind separate Regelungen für die Bearbeitung dieser Hilfen vorhanden.		Es handelt sich nicht um einen Spezialdienst sondern um 1,5 Fachkräfte innerhalb des ASD, die besonders fortgebildet wurden und daher mit ihren besonderen Kompetenzen Fälle der Eingliederungshilfe bearbeiten und verantworten.
F29 Die einwohnerbezogenen Aufwendungen und Fallzahlen für Junge Volljährige befinden sich in 2018 auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2019 steigen sowohl die einwohnerbezogenen Aufwendungen als auch die Fallzahlen erheblich an. Aufgrund ausschließlich stationärer Hilfen, positionieren sich die Aufwendungen je Hilfefall in 2018 hoch.	E29 Die Stadt Radevormwald sollte auch für die Hilfen für die Jungen Volljährigen eigene Verfahrensstandards entwickeln. Darüber hinaus sollten die Bewilligungshürden höher sein als bei den Minderjährigen. Eine stufenmäßige Verselbstständigung sollte ab ca. 16/17 Jahren intensiv erfolgen.	Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 18/19 eine Reihe von UMA volljährig geworden sind. Der Grundsatz der „erhöhten Mitwirkungspflichten“ bei Jugendhilfe an junge Volljährige gem. SGB VIII, § 41 wird dabei konsequent beachtet. Der Grundsatz der „erhöhten Mitwirkungspflichten“ bei Jugendhilfe an junge Volljährige gem. SGB VIII, § 41 wird konsequent beachtet. Eine Verselbstständigung ab 16/17 Jahren ist grundsätzlich wünschenswert, stellt aber für Jugendliche mit gebrochenen Biografien und massiven Sozialisations-, Verhaltens- und Bildungsdefiziten häufig eine Überforderung dar. Die angeregten Verfahrensstandards sind im Handbuch verschriftlicht.
Baufaufsicht F1 Die Stadt Radevormwald bietet im Baugenehmigungsverfahren teilweise rechtliche Angriffspunkte für Beschwerden oder Klageverfahren, weil die Fristen nicht immer eingehalten werden können. Nach Auskunft der Stadt sind in den letzten vier Jahren keine Beschwerden oder Klagen aufgrund von Fristüberschreitungen eingegangen. Die Dokumentation von Ermessensentscheidungen ist der richtige Weg für einheitliche Entscheidungen.		Im eigenen Zuständigkeitsbereich wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen geachtet. Bei den zwingend notwendigen Beteiligungen von externen Behörden (u.a. die Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises) wird im Austausch daran gearbeitet, dass diese Behörden die Fristen ebenfalls einhalten. Die Dokumentation von Ermessensentscheidungen erfolgt wie durch die GPA festgelegt.
F2 Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Radevormwald im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen hoch. Dies liegt auch daran, dass die Stadt den Bürgern bei aussichtslosen Anträgen nahelegt, den Antrag zurückzunehmen, um höhere Gebühren durch eine Zurückweisung zu vermeiden. F3 Der Prozess der Baugenehmigung wird in Radevormwald standardisiert bearbeitet, aber nur teilweise digital. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind klar abgegrenzt.	E2 Die Stadt Radevormwald sollte den Anteil der zurückgenommenen Anträge weiter beobachten. Möglicherweise kann sie durch ein anderes oder umfangreicheres Beratungsangebot den Anteil reduzieren. E3 Die Stadt Radevormwald sollte die Voraussetzungen für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge schaffen.	Die Stadt Radevormwald folgt der Empfehlung und wird den Anteil der zurückgenommenen Anträge beobachten. Die Bauberatung soll weiter verbessert werden. Die Stadt Radevormwald soll zukünftig an das Bauportal.NRW angebunden werden. Dieses befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird

		den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit bieten, das digitale Baugenehmigungsverfahren einzuführen. Davon will die Stadt Radevormwald auch Gebrauch machen.
F4 Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Radevormwald gut gestaltet. Es ergeben sich nur wenige Optimierungsmöglichkeiten.	E4 Die Stadt Radevormwald sollte prüfen, ob sie durch einen früheren Zeitpunkt zur Einholung von Stellungnahmen die Gesamtlauzeit der Bauanträge verkürzen kann.	Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der externen Behörden erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
F5 Die Bauherren müssen in Radevormwald in der Regel lange auf die Baugenehmigung warten. Die Orientierungsgröße der gpaNRW wird deutlich überschritten. Die Laufzeiten innerhalb der Bauaufsicht hingegen sind kurz.		Im eigenen Zuständigkeitsbereich sind die Laufzeiten kurz und es ergibt sich keine Handlungsbedarf. Bei den zwingend notwendigen Beteiligungen von externen Behörden (u.a. die Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises, Umweltamt Gummersbach, Straßen.NRW, Landwirtschaftskammer) wird im Austausch mit diesen Behörden daran gearbeitet, dass diese die Stellungnahmen so zeitnah wie möglich erstellen. Allerdings ergeben sich bei diesen Beteiligungen oftmals Nachforderungen an den Bauherrn/Entwurfsverfasser. Auf diese Bearbeitungszeiten hat die Bauaufsichtsbehörde keinen Einfluss.
F6 In Radevormwald ist das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen 2019 geringer als in vielen anderen Kommunen. Auf der einen Seite kann dies durch die ungünstigen örtlichen Strukturen begründet werden. Auf der anderen Seite müssen jedoch die Stellenbedarfe aufgrund veränderter Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt werden. Durch die neuen Baugebiete Karthausen und Feldmannshaus kann sich die Kennzahl in den nächsten Jahren ganz anders darstellen.	E6 Die Stadt Radevormwald sollte langfristig die Auslastung der Mitarbeiter in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen analysieren.	Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen und wird langfristig umgesetzt.
F7 Der Digitalisierungsgrad des Baugenehmigungsverfahrens sollte in Radevormwald erhöht werden.	E7.1 Die Stadt Radevormwald sollte sich zeitnah damit befassen, ob und in welcher Form sie sich dem Bauportal.NRW anschließen möchte, um ein digitales Baugenehmigungsverfahren anbieten zu können. Ein zeitlicher Mehraufwand durch das Führen von parallelen Akten kann so vermieden werden.	Die Stadt Radevormwald soll zukünftig an das Bauportal.NRW angebunden werden. Dieses befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit bieten, das digitale Baugenehmigungsverfahren einzuführen. Über dieses Portal werden dann auch die Stellungnahmen elektronisch eingeholt. Mit einer Anbindung kann 2021/22 gerechnet werden. In diesem Prozess sollen sowohl Altakten, die noch nicht digitalisiert sind (insbesondere Baupläne), als auch neu eingehende Bauanträge digitalisiert werden. Die bislang

			vorhandene technische Ausstattung reicht dafür nicht aus. Die dafür notwendigen Mittel sollten zukünftig bereitgestellt werden.
		E7.2 Die Stadt Radevormwald sollte ihre Stellungnahmen zukünftig elektronisch einholen. Dies wird zu einer weiteren Zeitersparnis in Hinblick auf die langen Gesamtlaufrzeiten der Bauanträge führen.	Siehe E7.1
		E7.3 Die Stadt Radevormwald sollte prüfen, ob sie mit der vorhandenen technischen Ausstattung für das Archivieren der Akten auch neu eingehende Bauanträge digitalisieren kann.	Siehe E7.1
F8 In Radevormwald werden die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen gemessen oder gesteuert.		E8 Die Stadt Radevormwald sollte in der Bauaufsicht weitere konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Optimierungsmöglichkeiten, zum Beispiel der Gesamtlaufrzeiten, kann sie an einem Abgleich von Zielwerten mit den eigenen Kennzahlen erkennen.	Der Empfehlung wurde gefolgt und die durch die GPA erhobenen Kennzahlen werden fortgeschrieben.
Vergabewesen			
F1 Die städtische Vergabeordnung und das Vergabemanagementsystem der Stadt Radevormwald sind gut geeignet rechtssichere Vergabeverfahren durchzuführen. Die fehlende Festlegung von Zuständigkeiten bei Vergabebeschwerden kann die Stadt mit der nächsten Änderung der Vergabeordnung nachholen.			Die fehlende Festlegung der Zuständigkeiten bei Vergabebeschwerden wird mit der nächsten Änderung der Vergabeordnung nachgeholt.
F2 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radevormwald ist durch die bestehenden Vorgaben/Regelungen der Dienstabweisungen gut in die Vergabeverfahren eingebunden.		E2 Die Stadt Radevormwald sollte bei der nächsten Überarbeitung der Satzung die Zuständigkeit für die Veröffentlichungspflichten nach §§ 20 und 19 VOB/A eindeutig in der Vergabeordnung festlegen, genau wie Zuständigkeiten bei Vergaberügen oder – beschwerden.	Die Zuständigkeiten für die Veröffentlichungspflichten nach §§ 20 und 19 VOB/A sowie die Zuständigkeiten bei Vergaberügen oder -beschwerden werden bei der nächsten Überarbeitung der Satzung eindeutig festgelegt.
F3 Die Stadt Radevormwald hat eine eigene Dienstabweisung zum Thema Korruptionsprävention. Allerdings sollten die Beschäftigten regelmäßig zum Thema Korruptionsprävention sensibilisiert werden.		E3.1 Die Stadt Radevormwald sollte die Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Beschäftigten turnusmäßig fortzuschreiben.	Zur Kenntnis genommen. Die Dienstabweisung zur Korruptionsprävention wird aktualisiert und ins Intranet gestellt. Die Stadt wird die Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Beschäftigten turnusmäßig fortzuschreiben und die Mitarbeiter in Gesprächen in regelmäßigen Abständen für Korruptionsprävention sensibilisieren.

F4 Radevormwald erhält eher selten Sponsoringleistungen. Regelungen zum Umgang mit Sponsoring enthält eine Dienstweisung. Auch ein Mustervertrag steht zur Verfügung. Die Stadt sollte die politischen Gremien über bestehende Sponsoringleistungen informieren.	E3.2 Die Stadt Radevormwald sollte ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen für die Korruptionsprävention sensibilisieren.	Siehe Punkt E3.1
F5 Die Stadt Radevormwald betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling zur zentralen Steuerung von Baumaßnahmen. Es fehlt der Stadt an schriftlichen Festlegungen, die das einheitliche Handeln bei der Abwicklung von Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Bedarfserstellung forcieren.	E4 Die Stadt Radevormwald sollte, wenn Sponsoringverträge geschlossen werden, die politischen Gremien darüber informieren.	Zur Kenntnis genommen. Die Information über das Sponsoring in der Stadtverwaltung wird ab dem Zeitpunkt 01.01.2021 im Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt.
F6 Die Bedarfserstellung der Stadt Radevormwald ist nicht in allen Fällen ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben teils deutlich von den geplanten Ausgaben ab.	E6 Die Stadt Radevormwald sollte sich mit der Notwendigkeit eines Bauinvestitionscontrollings für ausgewählte Maßnahmen befassen und verbindliche Regelungen treffen. Neben der Entscheidung für welche Maßnahmen ein zentrales BiC gelten soll, muss auch festgelegt werden, wer für diese zentrale Aufgabe zuständig ist.	Wie das GPA auch weiterhin anmerkt ist ein systematisches Bauinvestitionscontrolling für eine Kommune in unserer Größenordnung grundsätzlich nicht notwendig. Für größere Projekte wie z.B. der evtl. Neubau einer Grundschule ist ein Bauinvestitionscontrolling seitens der Stadt angedacht. In vielen Fällen entsteht die Bedarfserstellung leider kurzfristig, sodass eine genaue Kostenschätzungen bzw. Berechnungen nicht möglich sind. Zur besseren Abstimmung erfolgt seit Anfang des Jahres 2020 eine regelmäßige Ämterübergreifenden Besprechung für geplanten und laufenden Baumaßnahmen. Wie das GPA auch festgestellt hat, ist die durchschnittliche Abweichung der Abrechnungssummen inkl. der Nachträge niedrig. Nachträge entstehen hauptsächlich bei Bauen im Bestand und fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen in der Planungsphase.
F7 Die durchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme vom Auftragswert ist in Radevormwald niedrig. Dafür ist der Anteil der Nachträge vergleichsweise groß. Die Höhe der Nachträge beeinflusst auch die Ergebnisrechnung der Stadt.	E8 Die Stadt Radevormwald sollte die Nachträge zentral erfassen und systematisch auswerten. Daraus kann sie wertvolle Erkenntnisse – auch für das Bauinvestitionscontrolling - erlangen. Die Bearbeitung der Nachträge sollte die Stadt einheitlich dokumentieren.	Zur Kenntnis genommen. Ob eine systematische Auswertung für die Stadt Radevormwald zielführend ist, muss intern geklärt werden.
F8 Die Stadt Radevormwald wertet Nachträge hinsichtlich der Höhe und Abweichung bisher nicht systematisch aus.		
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung		
F9 Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Radevormwald weisen Verbesserungspotenzial in der Dokumentation auf. Es sind nicht alle Arbeitsschritte schriftlich festgehalten worden. Außerdem hat die Stadt nicht alle Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungspflichten erfüllt.		Die Veröffentlichungspflichten bzw. die Bekanntmachungspflichten werden in Zukunft eingehalten.

F10 Die Dokumentation des Vergabeverfahrens ist bis auf die Information an die unterlegenen Bieter vollständig. Die Kostenüberschreitung wurde nicht mit anderen Fachämtern im Sinne der Vergabeordnung abgesprochen.	E10.1 Die Stadt Radevormwald sollte zukünftig die Information der unterlegenen Bieter nach § 19 VOB/A vornehmen und in der Verfahrensakte dokumentieren.	Die Information an die unterlegenen Bieter nach § 19 VOB/A wird bereits vorgenommen und in der Verfahrensakte dokumentiert. Zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Mitarbeiter wurden in Bezug auf die Abwicklung von Nachträge sensibilisiert.
	E10.2 Die Stadt Radevormwald sollte sicherstellen, dass die Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes bei Nachträgen oder Auftragsänderungen erfolgt und dass die Notwendigkeit von Änderungsaufträgen dokumentiert wird. Wenn aufgrund der Überschreitung einer Wertgrenze ein neues vergaberechtliches Verfahren erforderlich wird, ist auch die zentrale Vergabestelle zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen und wird bereits umgesetzt.
F11 Die vergaberechtlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Maßnahme hat die Stadt Radevormwald vollständig dokumentiert. Lücken zeigen sich bei den Nachträgen. Es fehlt ein schriftliches Abnahmeprotokoll.	E11 Die Stadt Radevormwald sollte den Bedarfsstellen bei der Planung genügend Zeit einräumen, um eine belastbare Planung und Kostenschätzung zu erhalten.	Zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Mitarbeiter wurden in Bezug auf die Abwicklung von Nachträge sensibilisiert.
F12 Die Dokumentation des formalen Vergabeverfahrens ist lückenhaft, die Informationspflichten nach § 20 VOB/A sind nicht erfüllt.	E12 Die Stadt Radevormwald sollte sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.	Die Stadt Radevormwald kommt ihren gesetzlichen Bekanntmachungspflichten in Zukunft nach.
F13 Die Dokumentation des Vergabeverfahrens der Maßnahme Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten Bürgerhaus ist gut. Auffällig ist die hohe Abweichung der Abrechnungssumme im Vergleich zur Auftragssumme.		Unter dem Gewerk Heizungs- Sanitär- und Elektroarbeiten Bürgerhaus verbirgt sich die hauptsächlich die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Die Mehrkosten resultieren aus drei zusätzlichen Maßnahmen. Die vorher nicht so geplant waren. Es wurde kurzfristig entschieden, das die ursprünglich nicht geplanten Jugendräume mit weiteren Rauchmelder ausgestattet werden. Des Weiteren wurde in Absprache des Brandschutzingenieurs die Brandmeldezentrale vom Eingangsbereich in den Kellergeschoß verlegt und in einigen Teilbereichen musste durch den Austausch der alten Holzdecke eine neue Beleuchtung installiert werden.

14. GPA Prüfung**BV/0114/2021**

Herr Rüggeberg erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der gpaNRW zur Kenntnis und übernimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 12.11.2020 als abzugebende Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig